



## Preisliste Suiten/Zimmer gültig ab 1. Januar 2020

### SUITEN

#### Preis für 2 Personen/Tag

1 Übernachtung auf Anfrage  
 Kurzaufenthaltszuschlag 5,-€  
 pro ÜN bei 1-2 Nächten

#### Deluxe-Suite „St. Laurent“

mit Dachterrasse (4-6 Pers., ca. 62 m<sup>2</sup>)  
 ab 2 Tage ohne Frühstück 80,-€  
 ab 2 Tage mit Frühstück 92,-€

#### Suite „Dornfelder“

mit Dachterrasse (2-4 Pers., ca. 57 m<sup>2</sup>)  
 ab 2 Tage ohne Frühstück 75,-€  
 ab 2 Tage mit Frühstück 87,-€

#### Suite „Merlot“

ohne Dachterrasse (2-4 Pers., ca. 57 m<sup>2</sup>)  
 ab 2 Tage ohne Frühstück 75,-€  
 ab 2 Tage mit Frühstück 87,-€

### ZIMMER

#### pro Person/Tag, inklusive Frühstück

#### Doppelzimmer „Sauvignon Blanc“

ohne Balkon (ca. 32 m<sup>2</sup>)  
 1 Übernachtung 52,-€  
 ab 2 Übernachtungen 42,-€

#### auch als Dreibettzimmer buchbar

(Preis auf Anfrage)

#### Doppelzimmer „Chardonnay“

mit Balkon (ca. 23,5 m<sup>2</sup>)  
 1 Übernachtung 52,-€  
 ab 2 Übernachtungen 42,-€

#### Doppelzimmer „Riesling“

mit Balkon (ca. 21 m<sup>2</sup>)  
 1 Übernachtung 52,-€  
 ab 2 Übernachtungen 42,-€

#### Alle Zimmer als Einzelzimmer buchbar

(Preis auf Anfrage)

**Suiten/Zimmer: Mindestaufenthalt 3 Übernachtungen in Verbindung mit Feiertagen**

**Haustiere sind nicht erwünscht**

GÄSTEHAUS

st. georghof



B I L L I G H E I M - I N G E N H E I M

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen für den Hotelaufnahmevertrag mit dem Gästehaus St. Georgenhof**

### **I. Geltungsbereich**

1. Diese Geschäftsbedingungen gelten für Verträge über die mietweise Überlassung von Hotelzimmern und Suiten zur Beherbergung sowie alle für den Gast erbrachten weiteren Leistungen und Lieferungen des Hotels.
2. Die Unter- oder Weitervermietung der überlassenen Zimmer sowie deren Nutzung zu anderen als Beherbergungszwecken bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Hotels.

### **II. Vertragsabschluss, -partner, -haftung und Verjährung**

1. Der Vertrag kommt durch die Annahme des Antrags des Gastes durch das Hotel zustande. Sowohl der Antrag des Gastes als auch die Annahme des Antrags durch das Hotel haben in Schriftform zu erfolgen (Brief, Telefax, E-Mail).
2. Vertragspartner sind das Gästehaus St. Georgenhof, Klaus und Christine Fischer, 76831 Billigheim-Ingenheim, nachfolgend Hotel und der Gast. Hat ein Dritter für den Gast bestellt, haftet er dem Hotel gegenüber zusammen mit dem Gast als Gesamtschuldner für alle Verpflichtungen aus dem Hotelaufnahmevertrag.
3. Das Hotel haftet für seine Verpflichtungen aus dem Vertrag. Im nicht leistungstypischen Bereich ist die Haftung auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Hotels beschränkt.
4. Der Gast haftet dem Hotel gegenüber ebenfalls aus dem Vertrag. Dies gilt insbesondere bei Verlust für die ihm überlassenen Zimmerschlüssel, die Bestandteil der hoteleigenen Schließanlage sind.
5. Für die Verjährung der wechselseitigen Ansprüche gelten die gesetzlichen Regelungen der §§ 195, 199, 548 BGB.

GÄSTEHAUS

st. georghof



B I L L I G H E I M - I N G E N H E I M

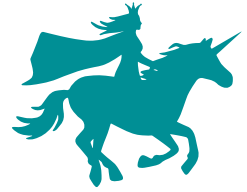
### III. Leistungen, Preise, Zahlung, Saison

1. Saisonal ist das Hotel von März bis November geöffnet.
2. Das Hotel ist verpflichtet, die vom Gast gebuchten Zimmer bereitzuhalten und die vereinbarten Leistungen zu erbringen.
3. Der Gast ist verpflichtet, die für die Zimmerüberlassung und die von ihm in Anspruch genommenen weiteren Leistungen geltenden bzw. vereinbarten Preise des Hotels zu zahlen. Dies gilt auch für vom Gast veranlasste Leistungen und Auslagen des Hotels an Dritte.
4. Die vereinbarten Preise schließen die jeweilige gesetzliche Umsatzsteuer ein. Erhöht sich durch gesetzliche Bestimmungen die in den Preisen enthaltene Umsatzsteuer, ist das Hotel berechtigt, die vereinbarten Preise ohne gesonderte vorherige Zustimmung des Gastes, entsprechend anzupassen. Überschreitet der Zeitraum zwischen Vertragsabschluss und Vertragserfüllung sechs Monate und erhöht sich der vom Hotel allgemein für derartige Leistungen berechnete Preis, so kann dieses den vertraglich vereinbarten Preis angemessen, höchstens jedoch um 5 % anheben.
5. Die Preise können vom Hotel ferner geändert werden, wenn der Gast nachträglich Änderungen der Anzahl der gebuchten Zimmer, der Leistung des Hotels oder der Aufenthaltsdauer des Gastes wünscht und das Hotel dem zustimmt.
6. Rechnungen des Hotels ohne Fälligkeitsdatum sind binnen 10 Tagen ab Zugang der Rechnung ohne Abzug fällig und zahlbar. Das Hotel ist berechtigt, auflaufende Forderungen jederzeit fällig zu stellen und unverzüglich Zahlung zu verlangen. Bei Zahlungsverzug ist das Hotel berechtigt, Zinsen in Höhe von 5 % über dem jeweiligen Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank zu berechnen. Dem Gast bleibt der Nachweis eines niedrigeren, dem Hotel der eines höheren Schadens vorbehalten.
7. Das Hotel ist berechtigt, bei Vertragsschluss oder danach, eine angemessene Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung zu verlangen. Die Höhe der Vorauszahlung und die Zahlungstermine können im Vertrag schriftlich vereinbart werden. Bei Gruppenbuchungen sind Vorauszahlungen obligatorisch.
8. Die Begleichung der Gesamtrechnung erfolgt üblicher Weise bei Abreise in bar oder mit EC-Karte. Eventuelle Anzahlungen werden mit dem Rechnungsbetrag verrechnet.



#### **IV. Rücktritt des Gastes (Abbestellung, Stornierung)**

1. Ein Rücktritt des Gastes von dem mit dem Hotel geschlossenen Vertrag bedarf der schriftlichen Zustimmung des Hotels. Erfolgt diese nicht, so ist der vereinbarte Preis aus dem Vertrag auch dann zu zahlen, wenn der Gast vertragliche Leistungen nicht in Anspruch nimmt. Dies gilt nicht in Fällen des Leistungsverzuges des Hotels oder einer von ihm zu vertretenden Unmöglichkeit der Leistungserbringung.
2. Sofern zwischen dem Hotel und dem Gast ein Termin zum Rücktritt vom Vertrag schriftlich vereinbart wurde, kann der Gast bis dahin vom Vertrag zurücktreten, ohne Zahlungs- oder Schadensersatzansprüche des Hotels auszulösen. Das Rücktrittsrecht des Gastes erlischt, wenn er nicht bis zum vereinbarten Termin sein Recht zum Rücktritt schriftlich gegenüber dem Hotel ausübt, sofern nicht ein Fall des Leistungsverzuges des Hotels oder eine von ihm zu vertretende Unmöglichkeit der Leistungserbringung vorliegt.
3. Bei vom Gast nicht in Anspruch genommenen Zimmern hat das Hotel die Einnahme aus anderweitiger Vermietung der Zimmer sowie die eingesparten Aufwendungen anzurechnen.
4. Dem Hotel steht es frei, den ihm entsprechenden und vom Gast zu ersetzenden Schaden zu pauschalisieren. Der Gast ist dann verpflichtet, 80 % des vertraglich vereinbarten Preises für Zimmer/ Suiten mit Frühstück bzw. 90 % bei Ferienwohnungen/Appartements ohne Verpflegung zu zahlen.
5. Pauschalarrangements bieten in der Regel einen erheblichen Preisvorteil im Vergleich zum Normalpreis, weshalb es hier zu einer Erhöhung der Pauschalbeträge kommen kann. Dem Gast steht der Nachweis frei, dass kein Schaden entstanden oder der dem Hotel entstandene Schaden niedriger als die geforderte Pauschale ist. Generell wird vom Hotel eine Bearbeitungsgebühr (für Büromaterial, Telekommunikations- und Systemgebühren, Kosten Schreibkraft etc.) in Höhe von 25,00 € in Rechnung gestellt, falls eine komplette Weitervermietung des stornierten Aufenthaltes erfolgt und somit keine Stornokosten fällig werden.



## **V. Rücktritt des Hotels**

1. Sofern ein Rücktrittsrecht des Gastes innerhalb einer bestimmten Frist schriftlich vereinbart wurde, ist das Hotel in diesem Zeitraum seinerseits berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn Anfragen anderer Gäste nach den vertraglich gebundenen Zimmern vorliegen und der Gast auf Rückfrage des Hotels auf sein Recht auf Rücktritt nicht verzichtet.
2. Wird eine vereinbarte Vorauszahlung auch nach Verstreichen einer vom Hotel gesetzten angemessenen Nachfrist mit Ablehnungsandrohung nicht geleistet, so ist das Hotel ebenfalls zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.
3. Ferner ist das Hotel berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag außerordentlich zurückzutreten, beispielsweise falls höhere Gewalt oder andere vom Hotel nicht zu vertretene Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen; Zimmer unter irreführender oder falscher Angabe wesentlicher Tatsachen, z. B. in der Person des Gastes oder des Zwecks, gebucht werden; das Hotel begründeten Anlass zur Annahme hat, dass die Inanspruchnahme der Hotelleistung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen des Hotels in der Öffentlichkeit gefährden kann, ohne dass dies dem Herrschafts- bzw. Organisationsbereich des Hotels zuzurechnen ist.
4. Das Hotel hat den Gast von der Ausübung des Rücktrittsrechts unverzüglich in Kenntnis zu setzen.
5. Bei berechtigtem Rücktritt des Hotels entsteht kein Anspruch des Gastes auf Schadensersatz.

## **VI. Zimmerbereitstellung, -übergabe und -rückgabe sowie verspätete Anreise**

1. Der Gast erwirbt keinen Anspruch auf die Bereitstellung bestimmter Zimmer/Suiten, sofern dies nicht ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde.
2. Gebuchte Zimmer stehen dem Gast ab 13.00 Uhr, Suiten ab 16.00 Uhr des vereinbarten Anreisetages zur Verfügung. Der Gast hat keinen Anspruch auf frühere Bereitstellung. Ohne besondere Absprache werden die Zimmer/Suiten bis 18.00 Uhr bereitgehalten. Danach ist eine Weitervermietung durch das Hotel möglich. Am vereinbarten Abreisetag sind die Zimmer/Suiten dem Hotel spätestens um 10.00 Uhr geräumt zur Verfügung zu stellen. Danach kann das Hotel über den ihm entstandenen Schaden hinaus für die zusätzliche Nutzung des Zimmers bis 18.00 Uhr 50 % des vollen Logispreises (Listenpreises) in Rechnung stellen, ab 18.00 Uhr 100 %. Dem Gast steht es frei, dem Hotel nachzuweisen, dass diesem kein oder ein wesentlich niedrigerer Schaden entstanden ist.  
Ein Kind bis 1 Jahr ist im Zimmer seiner Eltern kostenfrei. In diesem Fall geltend Zusatzleistungen, welche im Zimmerpreis enthalten sind, nicht für das mitreisende Kind. Bei der Rückgabe von Suiten ist außerdem der Müll in den dafür vorgesehenen Behältnissen zu entsorgen und das Geschirr zu reinigen.



## VII. Haftung des Hotels

1. Das Hotel haftet für die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns. Diese Haftung ist im nicht leistungstypischen Bereich jedoch beschränkt auf Leistungsmängel, Schäden, Folgeschäden oder Störungen, die auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit des Hotels zurückzuführen sind. Sollten Störungen oder Mängel an den Leistungen des Hotels auftreten, wird das Hotel bei Kenntnis oder auf unverzüglich Rüge des Gastes bemüht sein, für Abhilfe zu sorgen. Der Gast ist verpflichtet, das ihm Zumutbare beizutragen, um die Störung zu beheben und einen möglichen Schaden gering zu halten.
2. Für eingebrachte Sachen haftet das Hotel dem Gast nach den gesetzlichen Bestimmungen. Geld und Wertgegenstände können bis zu einem Höchstbetrag von 3.500,00 € im Hotelsafe an der Rezeption aufbewahrt werden. Das Hotel empfiehlt, von der Möglichkeit Gebrauch zu machen. Die Haftungsansprüche erlöschen, wenn der Gast nicht unverzüglich nach Erlangen der Kenntnis von Verlust, Zerstörung oder Beschädigung dem Hotel Anzeige macht (§ 703 BGB).
3. Für die unbeschränkte Haftung des Hotels gelten die gesetzlichen Bestimmungen.
4. Soweit dem Gast ein Stellplatz auf einem Hotelparkplatz, auch gegen Entgelt zur Verfügung gestellt wird, kommt dadurch kein Verwahrungsvertrag zustande. Bei Abhandenkommen oder Beschädigung abgestellter oder rangierter Kraftfahrzeuge und deren Inhalte haftet das Hotel nicht, außer bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Dies gilt auch für Erfüllungsgehilfen des Hotels.
5. Nachrichten, Post und Warensendungen für Gäste werden mit Sorgfalt behandelt. Das Hotel übernimmt die Zustellung, Aufbewahrung und auf Wunsch gegen Entgelt die Nachsendung derselben. Schadensersatzansprüche, außer wegen grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz, sind ausgeschlossen.

## VIII. Schlussbestimmungen

1. Änderungen und Ergänzungen des Vertrages, der Antragsannahme oder dieser Geschäftsbedingungen für die Hotelaufnahme bedürfen der Schriftform. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen durch den Gast sind unwirksam.
2. Erfüllungsort und Zahlungsort ist Billigheim-Ingenheim.
3. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Hotelaufnahme unwirksam oder nichtig sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Vertragsparteien verpflichten sich, in diesem Fall die unwirksame oder nichtige Bestimmung durch eine dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen oder nichtigen Bestimmung entsprechende wirksame Bestimmung zu ersetzen. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.